

**Beleuchtung rund um den S-Bahnhof Neuperlach  
Süd in Richtung Dietzfelbingerplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01800  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach  
am 13.03.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13391**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01800

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach  
vom 06.06.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach hat am 13.03.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen. Die Empfehlung thematisiert die Beleuchtung rund um den S-Bahnhof Neuperlach Süd in Richtung Dietzfelbingerplatz. Es wird beklagt, dass das Licht bei Nacht sehr oft ausfällt und dass es, selbst wenn die Beleuchtung funktioniert, sehr dunkel ist. Gesichter von Entgegenkommenden könnten kaum erkannt werden.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat, Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, hat die Straßenbeleuchtung im Bereich des S-Bahnhofs Neuperlach Süd bis zum Dietzfelbingerplatz überprüft, bewertet und als defekt erkannte Leuchten instand gesetzt. Der Weg vom S-Bahnhof Neuperlach Süd über den Schindlerplatz und die Maximilian-Kolbe-Allee zum Dietzfelbingerplatz ist beidseitig mit Leuchten vom Typ „Laterne Bavaria“ ausgestattet

und gut ausgeleuchtet. Wiederholt vorkommende Ausfälle bei der Beleuchtung sind hier nicht bekannt.

Grundsätzlich ist das Baureferat für Meldungen bezüglich Störungen und Beschädigungen der Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in München immer dankbar. Hierfür wurde die Aktion „Bei Anruf Licht!“ ins Leben gerufen. Rund um die Uhr können unter der Telefonnummer 089 / 233 – 96222, per E-Mail an >>bei-anruflicht@muenchen.de<< oder online unter [www.machmuenchenbesser.de](http://www.machmuenchenbesser.de) Störungen gemeldet werden.

Diese Kontaktmöglichkeiten stehen auch bei zukünftigen Ausfällen oder Beeinträchtigungen der Beleuchtung im betreffenden Bereich zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01800 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.

Die Beleuchtungssituation im Bereich des S-Bahnhofs Neuperlach Süd bis zum Dietzelbingerplatz wurde überprüft und als defekt erkannte Leuchten instand gesetzt.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01800 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.